

Abbau kommunaler Altschulden

Zwischenstand der Bund-Länder-Gespräche

(BS/lkm) Schon vor der Corona-Krise sorgten laufende Zinsverpflichtungen dafür, dass viele Kommunen kaum noch handlungsfähig waren. Im Sommer letzten Jahres kündigte die Bundesregierung deshalb an, zur Lösung des Problems einen "nationalen politischen Konsens" zu suchen. Seitdem hat man wenig Neues zu diesem Vorhaben gehört. Die Gespräche scheinen ins Stocken geraten zu sein.

Bundesweit weisen laut Abschlussbericht der Regierungskommission für "Gleichwertige Lebensverhältnisse" rund 17 Prozent der Kommunen einen zu hohen Bestand an Altschulden von 50 Milliarden Euro, verteilt auf etwa 2.500 Städte und Gemeinden, sind der Schuldenberg, um den es geht. Betroffen sind vor allem Kommunen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, im Saarland und Hessen. Die Ankündigung des Bundes wurde vor allem in diesen Ländern positiv aufgenommen. Sie argumentieren, wie etwa **Doris Ahnen**, Finanzministerin von Rheinland-Pfalz, die kommunale Verschuldung sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aber: Der Bund verlangt auch eine Beteiligung der Länder am Entschuldungsprogramm.

chen mit den Ländern hat der Bund zudem deutlich gemacht, dass sich die betroffenen Länder an der Entschuldung signifikant beteiligen müssen.

Eine Bundesbeteiligung beim Abbau kommunaler Altschulden setzt voraus, dass die Länder einen Aufbau übermäßiger überjähriger Kassenkredite künftig unterbinden. Dazu sollen entsprechende haushalts- und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen geschaffen werden. Vorstellbar ist, dass die kommunalen Finanzaufsichten dazu stärker in die kommunale Haushaltshoheit eingreifen können, um zu verhindern, dass die betroffenen Kommunen erneut übermäßige Schulden aufnehmen.

Sockelbeitrag für Kommunen im Gespräch

Zudem betont der Bund, dass es Aufgabe der Länder ist, eine angemessene Finanzausstattung ihrer Kommunen und damit deren dauerhaften Haushaltsausgleich sicherzustellen. "Wesentliches Instrument hierfür ist der kommunale Finanzausgleich. Daneben können die Länder die Kommunen auch mit zweckgebundenen Zuweisungen für Investitionen unterstützen", schreibt das BMF.

Wie das Bundesfinanzministerium (BMF) auf Anfrage mitteilt, hat der Bund mittlerweile bilaterale Gespräche mit allen 16 Ländern geführt. Die Gespräche mit den Ländern sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Erst nach Abschluss dieser Gespräche will die Bundesregierung ein Modell einer möglichen Beteiligung des Bundes beim Abbau kommunaler Altschulden vorlegen.

Wie viele Kommunen letztendlich von einer Bundesbeteiligung beim Abbau kommunaler Altschulden profitieren, ist noch offen. Die genaue Zahl hängt von der konkreten Ausgestaltung eines möglichen Entschuldungsprogramms ab. Die von Bundesfinanzminister **Scholz** genannte Zahl von 2.500 Kommunen habe laut Finanzministerium nur der "Verdeutlichung einer Größenordnung" gedient.

Ess Kommunen mit einer Altschuldenlösung komplett entlastet werden, ist auch nicht sicher, denn in den gemeinsamen Gesprächen diskutieren Bund und Länder auch über einen Sockelbeitrag an Schulden, der bei den Kommunen verbleiben könnte.

Aufgrund der aktuellen Haushaltsituation vieler Kommunen durch die Corona-Pandemie werden die Stimmen an Bund und Länder lauter, die Verhandlungen über einen Altschuldenfonds zeitnah zum Abschluss zu bringen und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Steuererhöhungen trotz Corona

Rechnungshof RLP verlangt auch in Krisenzeiten Haushaltsdisziplin

(BS/lkm) Der Landesrechnungshof von Rheinland-Pfalz fordert von seinen Kommunen auch während der Corona-Krise Haushaltsdisziplin. Die Kommunen sollten sich mit Einsparungen und einer Anhebung der Grundsteuer gegen finanzielle Belastungen in der Corona-Krise wappnen. Die Kommunen werfen dem Rechnungshof fehlenden Realitätsinn vor und kritisieren die Forderungen als unverantwortlich.

Den Kommunen stehen wegen der Corona-Pandemie erhebliche Steuereinbrüche und krisenbedingte Mehrausgaben bevor. Dennoch dürfe der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich nicht außer Acht geraten, mahnt der Landesrechnungshof von Rheinland-Pfalz. Auch in der Krise sei der Haushaltsausgleich gesetzlich vorgeschrieben. Es seien daher Maßnahmen zu ergreifen, um die "zusätzlich drohenden Defizite auf das Unabwiesbare zu begrenzen". Vor allem Ausgaben für die Verwaltung und freiwillige Leistungen sollen dabei auf den Prüfstand gestellt werden. Investitionen in die Infrastruktur sollen weiter umgesetzt werden. Auf der Einnahmenseite müssten die Kommunen noch mehr Potenziale heben. Der Landesrechnungshof fordert schon seit Langem eine Anhebung der Grundsteuer in den Kommunen. Auch in Krisenzeiten dürfe es kein Tabu sein, die Grundsteuer B auf den Durchschnitt der Flächenländer anzuheben.

Land lockert Rechtsaufsicht

Das Innenministerium hatte den Kommunen zuvor jedoch in einem Rundschreiben erklärt, dass die Kommunalaufsichtsbehörden von Forderungen zur Verbesserung der Einnahmenseite wie beispielsweise über eine Erhöhung der Umlagesätze bei Gemeindeverbänden oder der Realsteuerbesätze (z. B. Grund-

steuer) bei Gemeinden absehen sollten. Zudem solle die Rechtsaufsicht ein Auge zudrücken, wenn Kommunen bei absehbaren Fehlbeträgen, die durch die Corona-Krise verursacht würden, der Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes bis auf Weiters nicht nachkämen. Von Forderungen zur Verbesserung der Einnahmenseite, wie sie durch die Kommunalaufsichten vor der Corona-Krise kommuniziert worden seien, sollten die Aufsichtsbehörden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ebenso absehen. Der Rechnungshof zeigte sich sichtlich unzufrieden mit dem Vorgehen des Landes. "Im Ergebnis bedeutet das, dass die bereits seit vielen Jahren in Rheinland-Pfalz aufsichtlich geduldeten rechtswidrige Aufnahmen von Liquiditätskrediten ohne weitere Auflagen fortgeschrieben wird", monierten die Prüfer.

Haushaltsdefizite in Krisenzeiten reduzieren

Haushaltsdefizite seien insbesondere in Krisenzeiten auf das unabdingbare Maß zu reduzieren, indem Ausgaben überprüft, auf künftige Jahre verschoben oder eingespart würden bzw. vertretbare Einnahmeverbesserungen vorgenommen würden. Lockerungen der kommunalaufsichtlichen Praxis würden nichts an der Geltung der gesetzlichen Vorschriften über den Haushaltsausgleich ändern. "Verstöße gegen diese

Vorschriften bleiben auch dann rechtswidrig, wenn sie von der Aufsicht nicht geahndet werden", betonte der Rechnungshof.

Beim Landkreisstad und beim Gemeinde- und Städtebund des Landes stieß die Sichtweise des Rechnungshofes auf Unverständnis. "Die Auffassung, dass Kommunen auch in der Corona-Krise Einnahmeverbesserungen herbeiführen und ggf. die Grundsteuer B anheben sollen, verkennt die aktuelle Lage und ist aus kommunaler Sicht nicht nachvollziehbar", montierten die Kommunalverbände.

Gerade jetzt müsse für alle Bürger und Unternehmen Liquidität gesichert werden. Die Forderungen des Rechnungshofes zeugten daher von fehlendem Realitätsinn. Wenn in allen Haushalten die Einnahmen – zum Teil erheblich – geringer würden, würden die Kommunen nicht auch noch zusätzlich die Liquidität ihrer Bürger und Unternehmer entziehen. Hier werde man lieber auf höhere Einnahmen verzichten als eine Insolvenz zu verantworten.

Auch die Forderung, an den freiwilligen Leistungen zu sparen, sei befremdlich. Selbst wenn man diese alle streichen würde und damit das Geld für ÖPNV, Kultur, Tourismus, Schwimmbäder, Vereine oder Spielplätze, wäre das nur ein Tropfen auf den heißen Stein, der aber gerade für die Bürger viel ausmachen würde, kritisieren die Kommunalverbände.

Ausbildung in der Behörde
bester Stelle sicher, sozial, sinnvoll.

Rechthaber gesucht HAUPTSTADT MACHEN be mit

Der Präsident des Kammergerichts stellt ein:

Gerichtsvollzieher*innen
(18-monatiger Vorbereitungsdiens)

SEIT 1468 KAMMERGERICHT

Sie sind Beamt*in in der Bundesstadt Berlin und suchen eine neue Herausforderung? Dann erkundigen Sie sich nach den Tätigkeiten und weiteren Zulassungskriterien unter www.berlin.de/karriereportal unter der Rubrik Gerichtsvollzieher*in.

Bewerbungsschluss: 01.06.2020
Ausbildungsbeginn: voraussichtlich 1. Juni 2021

Detaillierte Informationen zu dem Bewerbungsverfahren erhalten Sie unter Tel. 030/9023-2946, dezernat6_bewerbung.kg@t.verwaltung-berlin.de sowie auf www.berlin.de/karriereportal unter der Rubrik Gerichtsvollzieher*in.

Der Präsident des Kammergerichts • Referat für Aus- und Fortbildung
Elßholzstraße 30-33 • 10781 Berlin

Gemeinde Grenzach-Wyhlen

Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen ist eine attraktive und dynamische Gemeinde mit 15.000 Einwohnern in unmittelbarer Nähe zu Basel im Dreiländereck gelegen.

Wir suchen zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine **Hauptamtsleitung (m/w/d)**

Ihre Aufgabenschwerpunkte umfassen insbesondere:

- Leitung des Hauptamtes mit Verantwortung für die Bereiche Personal, EDV, Soziales, Senioren, Jugend, Kindergärten und Schulen, Archiv, VHS, Bücherei und Zentrale Dienste
- Geschäftsstelle des Gemeinderates
- zentrale Organisationsaufgaben
- Sport-, Vereins- und Kulturwesen
- Wahlen
- Datenschutz
- Digitalisierung der Verwaltung und Schulen

Für diese anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe suchen wir eine überdurchschnittlich engagierte und kreative Persönlichkeit mit Führungskompetenz, Eigeninitiative und Verhandlungsgeschick. Organisationstalent, eine innovative Grundhaltung sowie Durchsetzungsvermögen werden vorausgesetzt. Neben der fachlichen Qualifikation wünschen wir uns Erfahrung in der Arbeit mit politischen Gremien.

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst oder eine gleichwertige Qualifikation als Angestellte/r. Die Stelle ist derzeit nach Besoldungsgruppe A 13 bzw. EG 13 TVöD bewertet. Eine Neubewertung wird angestrebt.

Wir bieten gute Fortbildungsmöglichkeiten sowie flexible Arbeitszeit mit Möglichkeit für Homeoffice. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben bei uns einen hohen Stellenwert.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **10.05.2020** an die Gemeinde Grenzach-Wyhlen, Hauptstraße 10 in 79639 Grenzach-Wyhlen oder personalabteilung@grenzach-wyhlen.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen die derzeitige Leiterin des Hauptamtes, Frau Schöttler (07624/32 202) gerne zur Verfügung.

Fachprüfung in 14 Kommunen

Vertragsmanagement in Städten und Gemeinden

von Dr. Ulrich Keilmann

Verträge sind im Privatbereich allgegenwärtig. Der Abschluss von Versicherungen für Kfz und Haftpflicht sowie von Verträgen für Strom oder Internet sind nur einige Beispiele. Kommunen schließen ebenfalls zahlreiche Verträge ab. Den Idealfall eines Vertragszyklus zeigt die rechtsstehende Abbildung.

Es ist elementar, einen bestmöglichen Überblick über die Verträge zu haben. Dafür dient ein Vertragsmanagement. Ziel des Vertragsmanagements in der öffentlichen Verwaltung ist es:

- den effizienten Einsatz öffentlicher Mittel zu gewährleisten (Wirtschaftlichkeit),
- rechtliche und steuerliche Risiken aktiv zu steuern und
- Wissen, beispielsweise zu Vertragsarten und Vertragspartnern, zu sichern.

Ohne Vertragsmanagement ergeben sich finanzielle, rechtliche sowie fachliche Risiken. Es fehlen Informationen, um Verträge aktiv steuern zu können. Ganz praktisch besteht oft das Risiko, beispielsweise vertragliche Kündigungsfristen zu übersehen, um rechtzeitig Verträge mit nicht zuverlässigen Vertragspartnern modifizieren oder kündigen zu können. Zudem zeigt das Vertragsmanagement an, wie viele Mittel bereits durch Verträge finanziell gebunden sind. Schließlich verstärkt

Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt. Foto: BS/privat

unnötige Versicherung festgestellt und schließlich auch gekündigt. Mit einem zentralen Vertragsmanagement hätte die

Körperschaft die Versicherung für das stillgelegte Hallenbad frühzeitig kündigen und damit Geld einsparen können.

Lesen Sie mehr zum Thema "Vertragsmanagement" im Kommunalbericht 2019, Hessischer Landtag, Drucksache 20/1309 vom 8. November 2019, S. 268 ff. Der vollständige Kommunalbericht ist kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de/abrufbar.

Vertragslebenszyklus

Quelle: Rechnungshof Hessen, Grafik: BS/B. Dachs

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilzins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen auch günstig

NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilzins
effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE um **betunere Kredite**, **Beamtendarlehen** **Veränderungsdarlehen** & **Girokredite** **sofort** **entlastet** **umschulden**. **Rechnen** **mit** **unserem** **neuen** **Exklusivzins**, **warum** **mehr** **zahlen**.

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

Unser bester Zins aller Zeiten
Neuer Beispiel gemäß §1a Abs 1 (2) ab 01.01.2020
120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins
4,75% p.a., mit Kfz 4,75%, Gesamtbeitrag 55.888,- €
Vorteil: Kleinstzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig
AK FINANZ

Kreditmanagement GmbH
80704 München
Tel. (089) 17892-0
info@ak-finanzt.de
www.ak-finanzt.de